

Newsletter des GPR Schule BOW – November 2025 Nr. 2

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem Ihnen in den letzten beiden Versänden alle Informationsmaterialien des Personalrätetreffens zugegangen sind, folgt hier nun die Weiterleitung der neuesten **Resolution** nebst umfangreichen Materialien sowie ein Bericht über erste Reaktionen und Vorschläge für den weiteren Umgang damit– dazu unten mehr.

Aus gegebenem Anlass müssen wir zudem im Newsletter wieder einmal die Praxis der **Mehr-(oder auch Weniger-) Stundenvergabe durch Schulleitungen** erörtern, die immer wieder mal nicht rechtskonform verläuft – mit erheblichen möglichen Folgen für Kolleginnen und Kollegen.

Gleichermaßen aktuell ein Hinweis zum Thema „**Dienstweg**“, hinzu kommt noch eine Erinnerung an die Bitte, an einer kurzen **Online-Umfrage zum Themenfeld „Fortbildungen“** teilzunehmen bzw. Ihre Kolleginnen und Kollegen hierzu zu animieren.

Mit kollegialen Grüßen,



Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRS BOW

1.) Nach der Resolution ist vor der Resolution – wir bleiben nicht still!

Die Frage war ja seit längerem schon, was das fundierte, berechtigte und durchaus lösungsorientierte Aufzeigen von Missständen im schulischen Bildungsbereich, das landauf, landab im Kleinen (beginnend bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen über Fachschaften und ganze Schulen) wie im Großen (ÖPR-Treffen...) per Überlastungsanzeige, Resolution, Brandbrief etc. überhaupt bringen kann, wenn von niemandem mehr auch nur der Versuch einer Antwort, geschweige denn eines Gespräches unternommen wird. Wir hatten diese Frage dezidiert in den Mittelpunkt der letztjährigen Resolution gestellt, auf die wir bekanntlich wiederum keinerlei Antwort aus der Politik bzw. von unserem obersten Dienstherren erhielten.

Deshalb hatten wir in der diesjährigen Resolution entsprechend im schärferen Ton „nachgelegt“ und zumindest in der Presse wurde dies bereits breit aufgegriffen, so dass es tatsächlich schon zu ersten Reaktionen kam, obwohl die Resolution nebst Material offiziell noch gar nicht an den genannten Verteiler ging. So meldeten sich beim GPRS die Freien Wähler des Kreises Bergstraße, welche das bezeichnete Schweigen als skandalös bezeichnen, unsere Materialien auf ihren Wegen bekannt machen und durch Anfragen politisch tätig werden wollen. Ebenso hat sich mittlerweile Daniel May, MdL Bündnis 90 / Die Grünen im hessischen Landtag, Sprecher für Bildungspolitik, gemeldet und sein Bedauern bzgl. der

mangelnden Rückmeldung zum Ausdruck gebracht. Sein Schreiben an den GPRS finden Sie im Anhang. Auch MdL Nina Heidt-Sommer, SPD, stellte ein Gesprächsangebot für das kommende Jahr in Aussicht.

Es zeigt sich, dass es nicht völlig vergebens ist, sich lautstark bemerkbar zu machen, v.a. angesichts der mit Händen greifbaren Missstände allerorten.

Daher finden Sie im Anhang eine Fülle an Materialien, die möglichst breit gestreut werden sollten, nicht nur per Weiterleitung oder Aushang an Ihr Kollegium – es ist durchaus erlaubt, die Resolutionen etc. z.B. an die Elternvertretung in den Klassen weiterzugeben. In diesem Sinne machen Sie breiten Gebrauch von:

- Der diesjährigen Resolution 2025: „Funkstille mit Ansage“
- Der vorangegangenen Resolutionen von 2022, 2023, 2024
- Dem beispielhaften Schreiben der Fachschaft Englisch des Goethe-Gymnasiums
- Der grundschulübergreifenden Überlastungsanzeige aus Wiesbaden vom Sommer
- Und – GANZ NEU und HOCHAKTUELL- der Resolution des GPRS BOW zum Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ der Landesregierung
- Sowie zum Nachweis, dass man auch andernorts tätig ist zwei Resolutionen aus anderen Schulamtsbezirken zum Erhalt der Reinhardswaldschule und zur Notwendigkeit dienstlicher Endgeräte

En Haufe Zeug... !

2.) Murmeltiertag? Immer wieder: von der Pflichtstundenzahl abweichende Stundenpläne

Immer wieder, praktisch Jahr um Jahr, weisen wir nicht zuletzt in diesem Newsletter auf die Problematik von Stundenplänen hin, in denen -teilweise massiv- von der Stundenzahl abgewichen wird, die eine Lehrkraft eigentlich halten müsste; und immer wieder erreichen uns Nachfragen und Berichte zu genau solchen Konstellationen. Darum einmal mehr hier wichtige Informationen, die wir Sie an Ihr Kollegium weiterzugeben freundlich bitten:

Die Stundenzahl, die ein vollzeitbeschäftigter Kollege oder eine Kollegin im Unterrichtseinsatz zu leisten hat, ist bekanntlich schulformbezogen in der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO) geregelt, s. hier: [Bürgerservice Hessenrecht - PflStdV HE 2017 | Vorschrift mit Rechtssatzcharakter \(Hessen\) | Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte \(Pflichtstundenverordnung\) vom 19. Mai 2017 | i.d.F.v. 19.05.2017 | gültig ab 31.12.2022](#)

So beträgt die wöchentliche Pflichtstundenzahl, die z.B. eine vollzeitbeschäftigte Kollegin in einer Grundschule abzuleisten hat, 28,5 Stunden. Nach Beantragung und Bewilligung kann man natürlich auch in Teilzeit arbeiten, bis mindestens 50% der Vollzeitpflichtstunden; für diese KuK gilt das Folgende bezogen auf ihre Teilzeit-Pflichtstundenzahl natürlich ebenso.

Insofern sollte unsere beispielhafte vollzeitbeschäftigte Lehrkraft an einer Grundschule auch am Schuljahresbeginn einen Stundenplan vorfinden, an dem sie an fünf Wochentagen insgesamt 28,5 Schulstunden unterrichtet. Da es allerdings kaum halbe Unterrichtsstunden geben kann, wird sich eine Schule meist dahingehend behelfen, dass die Kollegin in einem Halbjahr 28 Stunden, im darauffolgenden Halbjahr 29 Stunden unterrichtet, was in Summe für das Schuljahr wieder die 28,5 Stunden aus der PflStdVO ergibt. Insofern weicht die Schulleitung natürlich immer von der vorgegebenen Stundenzahl ab und hierfür gibt es auch eine klare rechtliche Grundlage, nämlich §17(4) der Dienstordnung (DO), hier zu finden: [Bürgerservice Hessenrecht - LDO HE 2011 | Vorschrift mit Rechtssatzcharakter \(Hessen\) | Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische ... | i.d.F.v. 04.11.2011 | gültig ab 26.05.2022](#)

Dieser besagt:

„(4) Um eine sinnvolle Unterrichtsverteilung sicherzustellen, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Festsetzung der wöchentlichen Unterrichtsstunden einer Lehrkraft nach deren Anhörung bis zu zwei Stunden von der Pflichtstundenzahl nach der Pflichtstundenverordnung abweichen. Diese Abweichung ist möglichst im zweiten Schulhalbjahr, spätestens im nächsten Schuljahr auszugleichen. Dieser Anspruch bleibt auch bei Wechsel der Schule erhalten. § 61 HBG bleibt unberührt.“

Wichtig sind hier jedoch die drei gelb unterlegten Bedingungen: wenn die Schulleitung (durchaus aus guten Gründen) von der eigentlichen Pflichtstundenzahl abweichen will, muss sie erstens die Lehrkraft darüber informieren und anhören, zweites darf die Abweichung, egal ob mehr oder weniger, höchstens zwei Stunden betragen und drittens muss das „Konto“ allerspätestens im nächsten Schuljahr wieder ausgeglichen sein.

Im vorgenannten Beispielfall sollte das ja auch unproblematisch machbar sein, eine kurze Info: „Im ersten Halbjahr sparen wir die halbe Stunde ein, im zweiten kommt die dann drauf, ist das so o.K. für Sie?“ sollte genügen und alles läuft korrekt.

Wir erfahren jedoch immer wieder von Fällen, in denen:

- a.) Von der Pflichtstundenzahl abgewichen wird, ohne dass die Betroffenen im Vorfeld darüber informiert wurden
Und/Oder:
- b.) Die Abweichung wesentlich mehr als die erlaubten zwei Stunden beträgt
Und/Oder:
- c.) Die Abweichung nicht nach einem halben, spätestens einem Jahr wieder ausgeglichen wird, sondern fortläuft.

Dies ist alles nicht rechtens und darf auf keinen Fall akzeptiert werden!

Wenn unsere Beispielkollegin dauerhaft über Jahre hinweg statt 28,5 Stunden 31 Stunden halten würde in der Hoffnung, diese 2,5 Mehrstunden kumuliert irgendwann „abfeiern“ zu können, wird sie sich sehr wundern, wenn z.B. eine neue Schulleitung von dieser „hausinternen Arbeitszeitkontoregelung“ nichts weiß und ihr das „abfeiern“ verwehrt. Selbst wenn die Kollegin über Stundenpläne etc. genau nachweisen kann, was sie jahrelang mehr

geleistet hat, hat sie keinen Rechtsanspruch darauf, weder aufs „abfeiern“ noch auf eine Auszahlung in Geld!

Insofern ist es wichtig, dass möglichst alle Kolleginnen und Kollegen die o.g. Rechtsgrundlage kennen und sofort tätig werden, wenn ihr Stundenplan von der Pflichtstundenzahl abweicht, v.a. wenn sie zuvor gar nicht darüber informiert worden sind.

3.) Dienstweg heißt: weiterleiten!

Aus gegebenem Anlass: Dienstweg heißt auch deshalb DienstWEG, weil es ein Weg und keine Sackgasse sein soll. Wenn also einzelne Kolleginnen und Kollegen oder aber auch Konferenzen Anliegen, Eingaben oder Anträge an „höhere Stellen“ (meist also das Schulamt) auf den Dienstweg geben, sprich: als erster Instanz der Schulleitung auf den Tisch legen, dann ist diese verpflichtet, diese Dinge auch weiterzuleiten, und zwar ohne größere zeitliche Verzögerung. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn der Schulleitung das Anliegen evtl. nicht gefällt – sie hat ja immer die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Dies gilt z.B. auch, wenn die Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen gegen SuS beschlossen hat, die schlussendlich vom Schulamt angewiesen werden müssen. Auch wenn der Schulleiter evtl. nicht dahintersteht, muss er den Beschluss doch weitergeben.

Wir empfehlen allen KuK, die etwas auf den Dienstweg geben, sich dies mit Eingangsstempel bestätigen zu lassen, selbstverständlich eine Kopie davon aufzubewahren und ggf. sich nach dem Fortgang des Anliegens zu erkundigen. Sollte der Verdacht bestehen, dass Dinge nicht weitergeleitet wurden, bieten wir an, Kontakt mit dem GPRS aufzunehmen, um dem nachzugehen.

4.) Fragebogen zur Situation von Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in Hessen

Noch einmal sei erinnert an die Online-Abfrage, welche der GPRS Fulda bzgl. des Themenfeldes „Fortbildung“ durchführt. Ziel ist es, diese wichtige Thematik mehr in den Fokus nehmen und so mittelfristig auf eine Verbesserung hinzuwirken. Hierzu hat der GPRS Fulda einen wirklich sehr kurzen online-Fragebogen entwickelt, um den IST-Stand zu erheben. Wir bitten freundlich, die Initiative der Personalratskolleginnen und -kollegen aus Fulda zu unterstützen und die Kolleginnen und Kollegen in Ihren Schulen zu motivieren, sich die wenigen Minuten Zeit zu nehmen. Hier der entsprechende link:

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSeqQziSnaFdCdIV9CsFfsP-Qoo4oFo2hB4VmE3xvFRBwOqj_g/viewform?usp=sf_link